

Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB

- 1.) Alle unsere Leistungen inklusive Hin- und Rücksendungen erfolgen auf Rechnung und Risiko zu Lasten des Auftraggebers. Auftraggeber im Folgenden AG genannt, ist derjenige, wer die Durchführung des Auftrags schriftlich oder mündlich initiiert hat.
- 2.) Erfolgt die Abrechnung des Auftrages auf seinen Wunsch zu Lasten eines Dritten haftet der Auftraggeber dennoch neben dem Dritten in voller Höhe für den Rechnungsbetrag. Der Auftragnehmer The Color Grading Company GmbH im Folgenden AN genannt, ist bei Auftragserteilung explizit darauf hinzuweisen, dass die Beauftragung im Namen und auf Rechnung eines Dritten erfolgt. Der Auftragnehmer hat keine Pflicht, die Vollmacht des Auftragsüberbringers zu überprüfen.
- 3.) Wird vom AG keine Auftragsbestätigung verlangt, besteht für den AN keine Verpflichtung eine Auftragsbestätigung auszustellen.
- 4.) Wird ein Auftrag ohne Ankündigung und ohne höhere Gewalt entzogen oder verschoben, so trägt der AG alle seitens des AN bis zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens erbrachten Leistungen inkl. bestellter Fremdleistungen sowie 50% der Gesamtkosten des Auftrages.
- 5.) Für Verzögerungen, die durch Verschulden des AN im Ablauf eines Bearbeitungs- oder Produktionsschrittes entstehen, haftet der AN nur bis zur Höhe der durch die Verzögerung entstandenen Eigenleistung. Eine Haftung für Fremdleistungen sowie weiterer mittelbarer Schäden sind nicht eingeschlossen.
- 6.) Ohne besondere Preisvereinbarungen gelten die am Ablieferungstag gültigen Listenpreise des AN als vereinbart. Preise und Preislisten werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- 7.) Sind im Verlaufe einer Auftragsdurchführung Fremdleistungen erforderlich, die nicht mit dem AN-Equipment und/oder nicht mit den AN-Mitarbeitern durchführbar sind, so ist der AN grundsätzlich nicht für Qualität, Pünktlichkeit und Kosten dieser Leistungen verantwortlich zu machen.
- 8.) Werden innerhalb der Aufträge auf AG-Wunsch geschützte Werke, Musik oder Sprache verwendet, so obliegt die Klärung aller etwaigen Rechte Dritter dem AG. Der AN ist nicht verpflichtet zu überprüfen, inwieweit der Inhalt bestellter Arbeiten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Ist dies der Fall, haftet der AG für alle daraus entstehenden Schäden. Urheberrechte und GEMA Rechte sind nicht übertragbar.
- 9.) Für Look-, Bild-, Ton- und Wortschöpfungen, die im Rahmen des Auftrages durch den AN erstellt oder aus Archiven bereitgestellt werden, bleiben alle Aufführungsrechte oder Vervielfältigungsrechte bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus diesem Auftrag oder anderen Aufträgen des AG beim AN, ebenso das Eigentum am gelieferten Material.
- 10.) Der AN übernimmt nach der Auftragsabwicklung keine Haftung für zurückgebliebenes Bild- und Tonmaterial sowie anderer digitaler Daten, für die kein Auftrag zur Aufbewahrung besteht.
- 11.) Es liegt am AG, die Unmissverständlichkeit eines Auftrages durch klare Kennzeichnung am zu bearbeitenden Material oder durch schriftliche Angaben sicherzustellen und damit gegen Verwechslung, Löschung, Überschreibung etc. zu schützen. Für Bearbeitungsschäden an Fremdmaterial haftet der AG nur begrenzt bis zum Materialwert des Trägermaterials. Überlässt der AG zur Bearbeitung, Lagerung etc. unwiederbringliche oder schwer ersetzliche Ton- und Bildaufzeichnungen oder sonstiger digitaler Daten so liegt das Risiko und der Abschluss einer Versicherung über den Materialwert hinaus und auch die Veranlassung der Herstellung von Sicherheitskopien beim AG. Der AG kann eine kostenlose Qualitätsprüfung des vom AN bearbeiteten Materials vor Auslieferung vornehmen. Beanstandungen, die sich nach Lieferung auf fremden Geräten ergeben, werden nur anerkannt, wenn dem AN grobe Fehler gegenüber den branchenüblichen Forderungen, Normen etc. nachweisbar sind.

- 12.) Vermittelnde Tätigkeiten, z.B. Kurierdienste, Postdienste etc., erfolgen, wenn sie nicht ausdrücklich Gegenstand eines Produktions- oder Bearbeitungsauftrages sind, stets im Namen und auf Rechnung des AG, auch wenn hierauf von Seiten des AN nicht ausdrücklich hingewiesen wird. Für solche vermittelnden Tätigkeiten übernimmt der AN keinerlei Haftung und Gewähr.
- 13.) Ist eine Bestimmung des Vertrages einschließlich dieser Bestimmung unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- 14.) Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln.